



## **Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Beantragung und Abrechnung von Drittmittelprojekten**

### **Information für Principal Investigators in Drittmittelprojekten**

Gemäß Artikel 13 DSGVO müssen betroffene Personen über die Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert werden.

Im Rahmen der Beantragung und Abrechnung von Drittmittelprojekten werden personenbezogene Daten von Projektmitarbeitenden durch die TU Darmstadt erhoben und an die Projektträger und/oder Fördergeber übermittelt.

Die PIs müssen die Hinweise den Beschäftigten zur Verfügung stellen und sich deren Kenntnisnahme schriftlich bestätigen lassen. Das Dezernat VI stellt zur Information der in Drittmittelprojekten beschäftigten Personen und zu deren Kenntnisnahme eine Vorlage zu Verfügung, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an den jeweiligen Drittmittelprojekten arbeiten, unterzeichnet werden muss.

**Der Principal Investigator muss die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschriebene Erklärung über die Kenntnisnahme der Hinweise mit den Projektunterlagen aufbewahren.**

### **Erklärung<sup>1</sup>**

Ich bestätige, dass ich die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten selbst zur Kenntnis genommen habe und bei der Beantragung und Abrechnung von Drittmittelprojekten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an den jeweiligen Drittmittelprojekten arbeiten, zu Verfügung stellen werde. Ich bestätige weiterhin, dass ich die jeweils von den Beschäftigten unterzeichnete Erklärung in den Projektunterlagen führe.

---

Fachgebiet/Institut/Zentrale Einrichtung

---

Name des Principal Investigators

---

Datum und Unterschrift

---

<sup>1</sup> Diese Erklärung ist alle drei Jahre zu erneuern und dem Referat VI.D zur Verfügung zu stellen